Anforderungsprofil für Polystyrol

Nr	Verpackungsanforderungen	Grenzwerte	Gesetzliche Regelungen	Quellen	Messmethodik	
Teil 1: Lebensmittelrechtliche Anforderungen						
1.1	Allgemeine Verkehrsfähigkeit Übergang von Stoffen auf Lebensmittel: Die Verpackung darf nicht die menschliche Gesundheit gefährden		Verordnung (EG) Nr. 1935/2004	http://eur-lex.europa.eu	DIN EN 10955	
	 unvertretbare Veränderungen der Zusammensetzung oder eine Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften der Lebensmittel herbeiführen. 		Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, insbesondere § 30 und § 31	http://www.gesetze-im- internet.de		
1.2	Gute Herstellungspraxis		Verordnung (EG) Nr. 2023/2006	http://eur-lex.europa.eu		
1.3	Migrationsgrenzwerte Globalmigration	10 mg/dm ²	Richtlinie 2002/72/EG und entsprechende Ergänzungen	http://ec.europa.eu	DIN EN 1186	
1.4	Spezifische Migration von Monomeren und Additiven	Entsprechend der spezifischen Migrationsgrenzwerte der Richtlinie 2002/72/EG	Richtlinie 2002/72/EG	http://ec.europa.eu	EN 13130	
1.5	Farblässigkeit (im Fall eingefärbter Materialien)	Kein Übergang der Farbe auf das Lebensmittel	Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (insbesondere Artikel 3)	http://eur-lex.europa.eu	24. Mitteilung, Bundesgesundheitsbl. 15, 285 (1972)	
Teil 2: Mikrobiologische Anforderungen						
2.1	Das Fertigerzeugnis hat mikrobiologisch unbedenklich zu sein.	Becher: Bakterien und Hefen max. 10 KbE/100 g Inhalt Schimmelpilze max. 2 KbE/100 g Inhalt	Verordnung (EG) Nr. 2073/2005	http://eur-lex.europa.eu	Baumgart J. et al. (2004): Mikrobiologische Untersuchung von Lebensmitteln, Behr's Verlag	
Teil	Teil 3: Umweltrechtliche und sonstige Anforderungen					
3.1	Abfallrechtliche Anforderungen Schwermetallgehalte	Summe Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI max. 100 mg/kg	Richtlinie 94/62/EG	http://eur-lex.europa.eu/	Veraschung und Messung mittels ICP- OES in Anlehnung an DIN EN ISO 11885	
3.2	REACH-Verordnung: Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals		Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	http://www.reach-info.de		

Erklärung des Verpackungsmittelherstellers

Verpflichtung: Für diese Verpackungsmaterialart ist der Hersteller gemäß Richtlinie 2007/19/EG bzw. Deutscher Bedarfsgegenständeverordnung verpflichtet, eine Konformitätserklärung im Sinne der genannten Richtlinie zu erstellen. Diese ist mindestens jährlich oder bei Änderung der Rezeptur oder des Herstellungsprozesses zu erneuern. Der Inhalt dieser Konformitätserklärung hat der Anforderung des Anhanges 6A der genannten Richtlinie zu entsprechen.

Hiermit bestätigt der Lieferant,

Firma

- dass das Verpackungsmaterial den in Europa und der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen der Expertenkommissionen sowie den Regelungen der Guten Herstellungspraxis entspricht,
- dass das Produkt die oben aufgeführten Anforderungen erfüllt,
- dass er bei Kenntnis von Risikopotentialen den Abnehmer sofort diesbezüglich unterrichtet.

Name

Das Produkt ist für die nachfolgend aufgeführten Anwendungsbereiche, ggf. unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen, einsetzbar. Folgende Einsatzbereiche sind bezüglich der Verpackungen für Standardanwendungen geprüft: ☐ Raumtemperatur ☐ Pasteurisation ☐ Sterilisation ☐ Mikrowellenanwendung ☐ Kurzzeitanwendung (bis 24h) ☐ Langzeitanwendung ☐ Wässriges Milieu ☐ Raumtemperatur ☐ Pasteurisation ☐ Sterilisation ☐ Mikrowellenanwendung ☐ Kurzzeitanwendung (bis 24h) ☐ Langzeitanwendung ☐ Alkoholisches Milieu ☐ Raumtemperatur ☐ Pasteurisation ☐ Sterilisation ☐ Mikrowellenanwendung ☐ Kurzzeitanwendung (bis 24h) ☐ Langzeitanwendung ☐ Saures Milieu (pH <4,5) Raumtemperatur Pasteurisation Sterilisation Mikrowellenanwendung Kurzzeitanwendung (bis 24h) Langzeitanwendung Milch ☐ Raumtemperatur ☐ Pasteurisation ☐ Sterilisation ☐ Mikrowellenanwendung ☐ Kurzzeitanwendung (bis 24h) ☐ Langzeitanwendung ☐ Fettiges Milieu ☐ Raumtemperatur ☐ Pasteurisation ☐ Sterilisation ☐ Mikrowellenanwendung ☐ Kurzzeitanwendung (bis 24h) ☐ Langzeitanwendung ☐ Trocken / Pulver Bei dem oben genannten Einsatz für die Verpackung von Lebensmitteln sind keine Einschränkungen zu berücksichtigen. Bezüglich des Einsatzes als Verpackungsmaterial für Lebensmittel müssen folgende Einschränkungen berücksichtigt werden:

Unterschrift

Datum